



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Weilheim
--

Nummer

1	6	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	2	3	9	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	3	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft wird im Wesentlichen durch das südliche Ammerseebecken geprägt. Im Nordosten reichen die Südtile des Andechser Höhenrückens ostwärts und nördlich von Pähl in die Hegegemeinschaft hinein. Ostwärts von Weilheim wird sie vom Eberfinger Drumlinfeld und im äußersten Westen von den Wessobrunner Höhen tangiert. Als Besonderheit im Süden sind noch die Quellmoore und die Quellflure entlang des Ettinger Bachs zu erwähnen. Der Waldanteil ist mit 18 % sehr gering und liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 31 %. Zusammenhängende Waldflächen kommen vor allem im Nordosten nördlich von Pähl, östlich von Weilheim, südwestlich von Etting, in der Lichtenau und westlich von Raisting vor. Der Talbereich westlich und östlich der Ammer ist nahezu waldfrei. Der Wald im Gebiet der Hegegemeinschaft setzt sich vor allem aus Kleinprivatwäldern zusammen. Lediglich um den Hartschimmel herrscht Großprivatwald vor. Kommunalwaldungen sind bei fast allen

Gemeinden in geringem Umfang vorhanden. Der Stadtwald Weilheim gruppiert sich in mehr oder weniger großen Komplexen um die Stadt Weilheim herum.

Nach der Waldfunktionskarte hat der Wald im Ammerseebecken häufig eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, im Bereich zwischen Pähl und Aidenried sowie östlich von Weilheim zudem für die Erholung.

Es befinden sich zahlreiche FFH-Schutzgebiete v. a. im Norden und Osten der HG sowie südlich des Ammersees.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im gesamten Gebiet der HG weist die Baumart Fichte ein hohes, meist sogar sehr hohes Klimarisiko auf, so dass diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfohlen werden kann. Nur nordöstlich von Kerschlach ist das Risiko für diese Baumart etwas geringer.

Die Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen (v. a. im Ammerseebecken) im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt auch für die Laubbaumarten wie Buche oder Edellaubbäume, die jedoch zusätzlich auf den vernässten Standorten, z. B. in der Lichtenau, nur eingeschränkt geeignet sind und auch dort einer erhöhten Gefährdung unterliegen.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Im Vergleich zur letzten Aufnahme 2018 hat der Laubbaumanteil wieder um knapp 9 % auf jetzt 50 % zugenommen. Dies geschah zulasten des Fichtenanteils, der um diesen Betrag auf jetzt 49 % abgenommen hat und zugunsten des Anteils der Edellaubbäume mit jetzt 35 % (2018 26 %).

Mit nur 2 aufgenommenen Stück taucht die Tanne in diesem Kollektiv kaum mehr auf und spielt damit weiterhin in der Verjüngung kaum eine Rolle. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart noch in manchen Altbeständen vorhanden ist und keimfähige Samen produziert. Obwohl Tanne eine herausragende Bedeutung für den Waldaufbau vor dem Hintergrund des Klimawandels hat, gelingt deren Verjüngung außerhalb geschützter Bereiche nicht.

Der Anteil der Buchen ist mit ca. 10 % und der Anteil der sonstigen Laubbäume mit 4 % gleich geblieben.

Beim Verbiss im oberen Drittel haben zwar die Schäden bei Fichte um 7 % auf jetzt 3 % abgenommen, zugleich stiegen diese bei den anfälligeren Laubbaumarten wieder spürbar an. So haben die Schäden bei der Buche um 5 % auf jetzt 8 %, bei den Edellaubbäumen um 13 % auf jetzt 25 % und bei den sonstigen Laubbäumen um 33 %(!) auf jetzt 60 % zugenommen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In diesem Kollektiv ist der Mischbaumartenanteil zulasten der Fichte um 9 % auf jetzt 50 % angestiegen.

Dieser Anstieg erfolgte zugunsten der Buche um 3 % auf jetzt 24 % (dies ist der höchste Wert seit 1991), der Edellaubbäume um 5 % auf jetzt 20 % und der sonstigen Laubbäume auf jetzt 5 %.

Leider setzte sich diese Entwicklung bei der Baumart Tanne nicht fort. Obwohl die Tanne in den natürlichen Waldgesellschaften verbreitet wäre und in Altbeständen auch tatsächlich vorkommt, konnte keine einzige Tanne von insgesamt 2025 erfassten Pflanzen in dieser Kategorie aufgenommen werden.

Bei der Betrachtung der Verbisschäden bleiben die Baumarten Tanne, Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche außer Betracht, da keine bzw. eine zu geringe Stückzahl erfasst wurde, um statistisch gesicherte Aussagen zu treffen.

Die Anteile der Bäume mit **Leittriebverbiss** haben sich seit der letzten Aufnahme 2018 unterschiedlich entwickelt. Während der Anteil geschädigter Fichten auf unter 1 % gesunken ist, nahm dieser Anteil bei den Buchen leicht auf knapp 9 % und bei den Edellaubbaumarten auf 12 % zu. Lediglich bei den sonstigen Baumarten ging der Leittriebverbiss um 5 % auf jetzt 15 % zurück.

Die Entwicklung der Schäden beim Leittriebverbiss spiegelt sich auch beim Anteil der **Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel** wider. So nahmen auch hier die Schäden bei Fichte um 15 % auf 6 % ab und bei den Laubbäumen in Summe von 26 % auf jetzt 34 % zu. Innerhalb der Laubbäume ist die Zunahme der Schäden um 20 % auf jetzt 42 % bei den Edellaubbäumen besonders deutlich.

Fegeschäden wurden abermals nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen in diesem Kollektiv ist mit nur 56 Stück sehr gering, so dass zu den einzelnen Baumarten auch diesmal kaum statistisch gesicherte Aussagen möglich sind. Der Fichtenanteil ist deutlich auf 36 % gesunken, während die Laubbaumarten in Summe um 11 % auf jetzt 64 % zugenommen haben.

Tanne taucht in diesem Kollektiv weiterhin nicht mehr auf.

Im Gegensatz zur letzten Aufnahme 2018 wurden an 4 Bäumen Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Der hohe Anteil geschützter Flächen weist auf einen erheblichen Verbissdruck hin. Die geschützten Flächen befinden sich v. a. westlich und östlich von Weilheim.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Laubbaumartenanteil ist erstmals seit 1997 wieder angestiegen und hat sowohl im Kollektiv der Pflanzen unter 20 cm, als auch im Kollektiv ab 20 cm um jeweils rund 10% zugenommen. Leider spielt die Tanne in der Verteilung der aufgenommenen Verjüngung nach wie vor keine Rolle und ist bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe nicht mehr zu finden. Hier wird die Entmischung deutlich.

Dies ist umso bedauerlicher, als diese Baumart in den natürlichen Waldgesellschaften weit verbreitet wäre, in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise auch noch vorkommt und eine überaus wichtige Rolle beim Waldumbau spielt.

Die Verbisschäden am Leittrieb haben seit der letzten Aufnahme bei Fichte ein weiteres Mal abgenommen, bei den Laubbaumarten leider wieder leicht zugenommen. Sie bewegen sich mit durchschnittlich ca. 11 % bei den Laubbäumen auf einem noch akzeptablen Niveau. Dies gilt insbesondere für die waldbaulich wichtige Buche und die Edellaubbäume.

Ähnlich ist diese Entwicklung bei Verbisschäden im oberen Drittel zu beobachten. Auch hier nahmen die Schäden bei Laubbäumen um ca. 8 % auf 34 % zu.

Trotz des leichten Anstiegs der Verbisschäden halten diese, bezogen auf das Gesamtgebiet der HG, ein insgesamt **noch tragbares** Niveau. Dies gilt besonders für das nordöstliche Gebiet der HG in den Bereichen Fischen, Kerschlach und Pähl. Allerdings bleibt das Verbissniveau in einigen Fällen immer noch zu hoch. Dies gilt insbesondere den südwestlichen Bereich der HG.

Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung des Gutachtens 2018 „Abschuss beibehalten“ hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zwar zu einer weiteren Verbesserung der Verbissituation bei der Fichte geführt, nicht dagegen bei den Laubbaumarten (s. o.).

Gelungen ist dagegen, den Anteil der standortsgemäßen Laubbaumarten in der Verjüngung wieder zu erhöhen. Leider steht diese Trendumkehr bei der von Natur aus verjüngungsfreudigen Tanne noch aus. Nach wie vor gelingt es nicht, diese in der Verjüngung zu etablieren.

Eine Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

Da in nicht wenigen Jagdrevieren immer noch eine zu hohe Verbissbelastung festzustellen ist, muss zu einer weiteren Verbesserung der Situation der Abschuss für die gesamte HG weiterhin **mindestens beibehalten** werden, in besonders belasteten Einzelrevieren wird das Ziel nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen erreicht werden können.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 02.08.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(FD Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“